



COVID-19 Schutz- und Hygienekonzept für Turniere

Veranstalter: Western Reiter Rheinland e.V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden: Herr Stephan Polzin
und des Hygienebeauftragten: Herr Lucas Beckers
Veranstaltungsort: Pensionsstall Dunkelmann – Mike Dunkelmann
Mahrstraße 121, 52441 Linnich

Die Verbreitung des Corona-Virus erfolgt von Mensch zu Mensch durch die sogenannte Tröpfcheninfektion über die Luft, über die Hände und durch gemeinsam genutzte Gegenstände. Unser Ziel ist es, das Risiko einer Ansteckung zu mindern.

Für unser Turnier gelten somit folgende Schutz- und Hygieneregeln:

Allgemeines:

Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, gründliches Händewaschen, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, Vermeiden von Berührungen im Gesicht usw.) müssen selbstverständlich auch auf dem Turnier von allen Teilnehmern, Begleitern, und sonstigen Beteiligten eingehalten werden.

Insbesondere das Abstandsgebot ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind. Alle Personen müssen durchgängig einen geeigneten Mund- und Nasenschutz bei sich tragen und nach Anweisung des Veranstalters benutzen.

Information im Vorfeld:

Turnier-Teilnehmer werden bereits im Vorfeld über die Hygiene Vorschriften in Kenntnis gesetzt und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung. Turnier-Teilnehmern, Helfern und Offiziellen wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung übermittelt.



Information am Tag der Veranstaltung:

Aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren. Sie werden dabei auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Das Informationsblatt wird mit Ankunft am Parkplatz und der Einweisung übergeben. Die Überwachung der Akkreditierung und Einweisung wird mittels Einlassbänder überwacht. Nur Personen mit Einlassbänder dürfen sich auf der Anlage aufhalten. Des Weiteren werden Wege in geschlossenen Räumen bzw. an Engstellen durch ein Einbahnstraßen-System mittels Hinweispfeilen geregelt. Ebenso hängt die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften aus.

Hygienebeauftragter:

Der Vorstand vertreten durch unsere Vorsitzenden Stephan Polzin und Benjamin Straßburg beauftragen Lucas Beckers als Ansprechpartner zu allen Fragen des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Er steht als Kontaktperson auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Während der Veranstaltung sorgt er für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes.

Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln:

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer, Offizielle und Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und, sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Hygienebeauftragte Lucas Beckers zusammen mit dem Anlagenbetreiber Mike Dunkelmann ggf. von dessen Hausrecht Gebrauch und verweisen betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

Ankunft am Turniergelände:

Das Betreten des Turniergeländes beginnt mit der Ankunft auf dem Parkplatz. Die einzelnen Gespanne werden vom Veranstalter eingewiesen. Hierbei ist dem einweisenden Personal unbedingt Folge zu leisten. Die Abstandspflicht zwischen den Gespannen (2 m – 3 m) wird kontrolliert.



Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit:

Der Zutritt zum Turniergelände ist nur mit vorheriger Meldung und Akkreditierung gestattet.

Dies gilt für aktive Teilnehmer, notwendig Begleiter, Helfer des Veranstalters, Zuschauer und Offizielle. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher. Die Akkreditierungsstellen befinden sich auf dem Parkplatz und an der Meldestelle. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten gemäß § 2a CoronaSchVO erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts. Zur Erfassung des Abreisezeitpunkts ist beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erneut eine Akkreditierungsstelle aufzusuchen.

Die gemäß § 2a CoronaSchVO erfassten Daten werden im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit vollständig vernichtet. Ohne Akkreditierung ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

Prüfungsgelände:

Vor dem Betreten des Prüfungsgeländes müssen die Hände desinfiziert werden. Hierfür stehen am Eingang entsprechende Desinfektionsmittel bereit. Zusätzlich sind auf den Toiletten Seife und Papierhandtücher, sowie Desinfektionsmittel vorhanden. Zusätzlich gibt es weitere Desinfektionsmittel an den Eingängen zu den Abreiteplätzen, -hallen und zur Showarena.

Reinigung und Desinfektion:

Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans, der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird. Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel werden darüber hinaus desinfiziert: Kontaktflächen in der Meldestelle, Türdrücker von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen, Arbeitsplätze von Richtern Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche von Helfern.



Meldestelle:

Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für aktive Teilnehmer, Offizielle und Helfer. Während der Corona-Pandemie erfolgen alle Abläufe, wie etwas Meldevorgänge, Erstellen von Start- und Ergebnislisten und Abrechnungsvorgänge soweit als möglich in kontaktloser Form. Zum Infektionsschutz bei nichtkontaktlosen Vorgängen befinden sich die Mitarbeiter der Meldestelle hinter einem Spuckschutz. Aufsuchende Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern. An der Meldestelle steht Handdesinfektion bereit.

Nachnennungen und Nenngebühren:

Der gesamte Nennprozess findet über E-Mail statt. Der Nennprozess inkl. Überweisung/Geldeingang der Nenngebühren endet 3 Tage vor dem Turnier.

Unter Einhaltung der Hygienevorschriften werden Nachnennungen und Entrichtung der Nenngebühren vor Ort möglich sein, sofern die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

Prüfungsablauf:

Zwischen den einzelnen Prüfungen werden ausreichend Pausen eingeplant, um eine Entlastung der Abreiteplätze und des Geländes zu erreichen.

Abreiten:

In der Halle dürfen nach heutigem Stand maximal 5 Reiter bei 20 x 20 und max. 12 bei 20 x 40 gleichzeitig abreiten. Der Mindestabstand von 1,50 ist jederzeit einzuhalten. Die Helfer des Turnierreiters müssen sich hierbei außerhalb der Halle aufhalten. Sobald ein Teilnehmer die Halle verlassen hat, kann der nächste Reiter nach Anweisung der Turnierhelfer die Halle betreten.

Auf dem Abreite-Aussenplatz kann jederzeit, unter Wahrung der Abstandsregeln, in allen Gangarten geritten werden. Den Anweisungen des Turnierwarts / der Turnierhelfer ist unbedingt Folge zu leisten.



Prüfung:

Nach dem Aufrufen durch die Turnierhelfer begibt sich der Reiter auf direktem Weg in die Showarena (20 x 40 m) zur Prüfung. Dort hält er sich bis zum Beginn seiner Prüfung auf. Die Wege zwischen Abreiteplätze und Showarena sind permanent freizuhalten. Den Anweisungen des Doorman ist zwingend Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung führt zum Startverbot.

Nach der Prüfung und Siegerehrung muss die Showarena sofort verlassen werden. Danach begeben sich die Teilnehmer unverzüglich mit dem Pferd zum Hängerplatz oder Pferdestellplatz. Ein erneutes Betreten des Abreiteplatzes ist erst 30 Minuten vor der Prüfung erlaubt. Dadurch wird gewährleistet, dass sich nicht zu viele Teilnehmer gleichzeitig im Bereich des Prüfungsgeländes aufhalten.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet am Ende der Prüfung unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Die Schleifen und Ehrenpreise liegen sortiert aufgereiht auf einem Tisch in der Showarena. Nach Bekanntgabe der jeweiligen Platzierung nimmt sich der Reiter seine Schleife und den eventuell errittenen Preis.

Zuschauer/Begleitpersonen:

Der Aufenthaltsbereich für Zuschauer ist ausgeschildert. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist zwingend einzuhalten. Zuschauer unterliegen dem Akkreditierungsgebot und müssen sich an einer akkreditierungsstelle melden und bekommen zur Kennzeichnung ein Einlassband. Die Einhaltung der Obergrenze von 300 Zuschauern/Begleitpersonen wird über diesen Weg sichergestellt. Die Helfer der Turnierteilnehmer können sich während der Prüfung unter Einhaltung der Abstandsregeln neben der Showarena aufhalten.

Begrenzung der Personenzahl:

Die Ausschreibung legt fest, dass je Pferd maximal eine weitere Begleitperson Zutritt erhält. Dieser Helfer ist zur Mit-Versorgung des Pferdes unerlässlich. Bei Minderjährigen ist eine weitere Begleitperson zulässig.

Essen und Trinken:

Es gibt Speisen und Getränke „to go“. Diese dürfen auf dem Gelände unter Wahrung der Abstandsregeln verzehrt werden.



Mund-Nasen-Schutz:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen / zu folgenden Anlässen notwendig:

- Beim Betreten der Innenräume der Pferdesportanlage
- Beim persönlichen Aufsuchen der Meldestelle
- Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann
- Bei der humanmedizinischen oder veterinärmedizinischen Versorgung

Verpflichtung:

Durch die Abgabe der Turniernennung und der Erklärung der Startbereitschaft erklärt der Turnierteilnehmer, dass er und seine Helfer das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept einhalten werden. Den Anweisungen des Veranstalters (Turnierleitung), Hygienebeauftragten und Anlagenbetreibers ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter und der Anlagenbetreiber behalten sich das Recht vor bei Verstößen den Teilnehmer/Zuschauer vom Turnier auszuschließen und vom Turniergelände zu verweisen.

Anlage:

Das nachfolgende Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer enthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die geplante Veranstaltung.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Aushang bei den Starterlisten
- Aushang an verschiedenen Stellen auf dem gesamten Gelände
- Als Handzettel an der Meldestelle
- Als Vorab-Information an Helfer und Offizielle
- Auf dem Internetportal des Veranstalters



Informationsblatt

Hygiene - und Infektionsschutzregeln

Der WRR e.V. und Pensionsstall Dunkelmann heißen Euch Herzlich Willkommen in Linnich. Wir freuen uns sehr, dass Ihr da seid.

Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

- **Akkreditieren (anmelden):** Bei An- und Abreise an der Anmeldung am Parkplatz
- **Abstand halten:** 1,50 Meter Distanz zu anderen Personen sind der Maßstab
- **Handhygiene:** Nutzt gern und oft die Sanitärräume und die Handdesinfektion
- **Alltagsmaske** Bei Akkreditierung und in Innenräumen: Mund-Nasen-Schutz tragen
- **Wege einhalten.** Bleibt auf den ausgeschilderten Wegen
- **Schilder beachten:** Respektiert alle ausgewiesenen Hinweise
- **Nies-Etikette.** Hustet und niest bitte in die Armbeuge
- **Erkältungssymptome:** Bleibt zu Hause!
- **Begrüßungen:** Verzichtet auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale (z.B. Umarmung)
- **Bleibt gesund!**